



Mit Rücksicht auf die Paraphrasenrede und die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden, den 18. Feb. 1976
 K.A. Oberstadtdirektor

Stadt Essen 5553
 Gemarkung Essen, Huttrop
 Flur 107, 108, 109 3
 Maßstab 1:500

5561	5563	5562
5552	5554	5562
5551	5553	5561

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgränze
 Grundbuchgränze II vorgeschlagene veränderliche Gränze
 Eigentumsgränze zugleich Straßenfluchtlinie
 Eigentumsgränze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 III Geschoßzahl neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschoßzahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Gewerbliche Nutzung
 Öffentl. Nutzung

Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Private Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleise
 Sonstige Signaturen
 Straßensignaturen
 Messungslinie

Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Steeler Str., Markgrafenstr., Spichernstr., Herwarthstr.
 mit 2 Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 114

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 Essen, den 27. Juli 1954
 Stadtvermessungsamt
 Beigeordneter

Für den Entwurf:
 Essen, den 27. Juli 1954
 Stadtvermessungsamt
 Beigeordneter

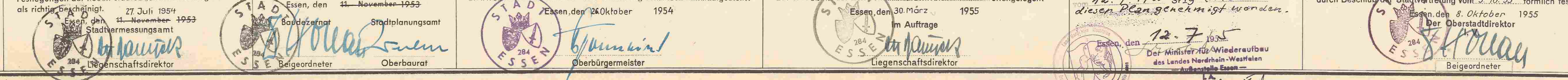
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18. 10. 54. aufgestellt.
 Essen, den 24. Oktober 1954
 Oberbürgermeister

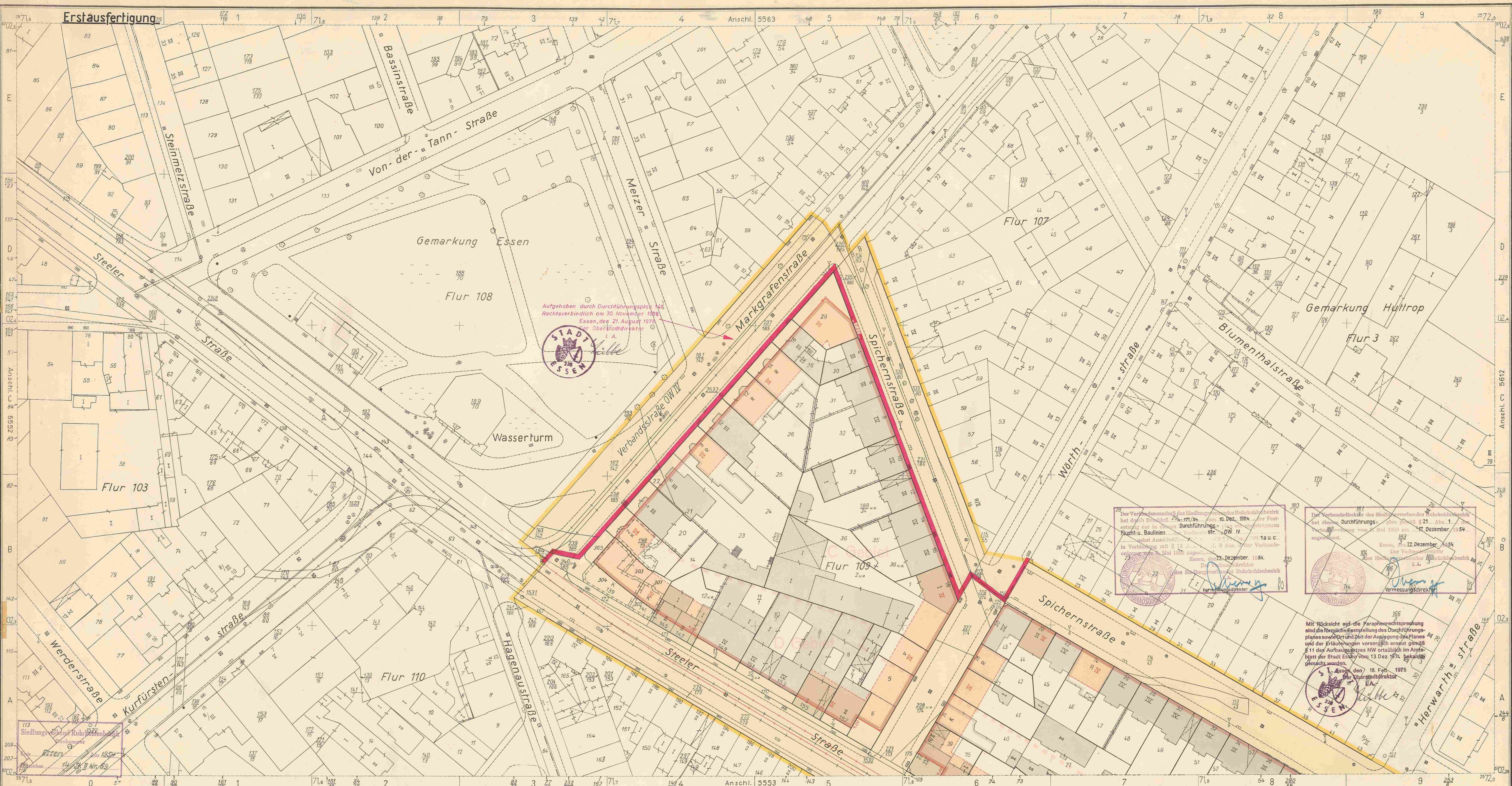
Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 11. Februar. bis 10. März 1955 offengelegen.
 Essen, den 30. März 1955
 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. B. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 12. 7. 1955 StIG Essen diesen Plan genehmigt worden.
 Essen, den 12. 7. 1955
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5. 10. 55. förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Oktober 1955
 Der Oberstadtdirektor

Änderungen:
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften





Aufgehoben durch Durchführungsplan 144
Rechtsverbindlich am 30. November 1958
Essen, den 21. August 1978
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Der Verbandsausschuss des Städtischen Ruhrkohlenbezirk
hat durch Beschluss 29 u. 171/54 vom 10. Dez. 1954 über die Fest-
setzung der in diesem Durchführungsplan vorgesehenen
Flucht- u. Baulinien des Verbandsstr. OW IV
gemäß Anschließungsplan Nr. 117/54 u. c.
in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Nr. 8 Abs. 1 des Verbands-
ordnungs vom 5. Mai 1926 zugestimmt.
Essen, den 22. Dezember 1954.
Der Verbandsdirektor
des Städtischen Ruhrkohlenbezirk
L. A.

Der Verbandsdirektor des Städtischen Ruhrkohlenbezirk
hat durch Beschluss 29 u. 171/54 vom 10. Dez. 1954 über die Fest-
setzung der in diesem Durchführungsplan vorgesehenen
Flucht- u. Baulinien des Verbandsstr. OW IV
gemäß Anschließungsplan Nr. 117/54 u. c.
in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Nr. 8 Abs. 1 des Verbands-
ordnungs vom 5. Mai 1926 zugestimmt.
Essen, den 22. Dezember 1954.
Der Verbandsdirektor
des Städtischen Ruhrkohlenbezirk
L. A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung
sind die Paraphenrechtsprechung
sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes
und der Erläuterungen vorsorglich ergänzt gemäß
§ 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amts-
blatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt
gemacht worden.
Essen, den 18. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Stadt Essen 5554
Gemarkung Essen, Hüttrop
Flur 107, 108, 109
Maßstab 1:500

5561	5563	5562
5552	5554	5562
5551	5553	5561

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

vorhandene Gebäude
" Ruine
" Kellergeschoss
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Eigentumsgränze
Grundbuchgränze | vorgeschlagene veränderliche Gränze
Eigentumsgränze zugleich Straßenfluchtlinie
Eigentumsgränze zugleich Straßen- und Baufluchtlinie

Geschöszahlen

III Geschöszahl vorhandener Gebäude
II Geschöszahl neuer Gebäude
II II abgeänderte Geschöszahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Private Verkehrsflächen
Dauerleingärten

Verkehrseinrichtung

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Durchführungsplan Steeler Str., Markgrafenstr.,
Spichernstr., Herwarthstr.
mit 2 Sonderplänen und Erläuterungsbericht Nr. 114

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden
als richtig festgestellt.
Essen, den 27. Juli 1954
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Für den Entwurf:
Essen, den 27. Juli 1954
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18.10.54. aufgestellt.
Essen, den 12. Oktober 1954
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29.4.1952 in der Zeit vom 11. Febr. 1952 bis 10. März 1955 offengelegt.
Essen, den 30. März 1955
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes ist mit Verfügung
vom 29.4.1954 (GVBl. NW S. 275) mit Verfügung
vom 2.7.1954 (GVBl. NW S. 275) mit Verfügung
dieser Plan genehmigt worden.
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ausschüsse Essen
12.7.1954

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952
durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5.10.55 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 8. Oktober 1955
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Änderungen:
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften